



**Sondersitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Migration
Beratung zur Migrationssozialarbeit als
Fachberatungsdienst**

**Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
15. Juni 2021**

Gliederung

- 1) **Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst (FBD) gemäß Landesaufnahmegesetz**
- 2) **Rückblick und aktuelle Aufgabenerfüllung des FBD**
- 3) **Aufgabenerfüllung ab 2022**



1) Migrationssozialarbeit gemäß LAufnG

- Gesetzliche Maßgabe = Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 LAufnG)
- § 12 LAufnG:
Soziale Beratung und Betreuung zur Unterstützung bei der Bewältigung der insb. aus der Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslage:

Unterbringungsnahe
Migrationssozialarbeit

Fachberatungsdienst

1) Migrationssozialarbeit als unterbringungsnahe Unterstützung

- Beratung zu Fragestellungen des alltäglichen Lebens **innerhalb der Unterkunft** und Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung und -gestaltung von Anfang an
- Individuelle Integrationsförderung und –begleitung
- Personenbezogene bedarfsorientierte Vermittlung zu Regeldiensten und themen- oder zielgruppenspezifischen Angeboten
- Beratung zu und Unterstützung bei Aufnahme- und Verwaltungsabläufen sowie leistungsrechtlichen Fragestellungen
- Hilfestellungen im Bereich der Erziehung und Betreuung Minderjähriger und im Bereich des sozialen und kulturellen Miteinanders in der Unterkunft und im Gemeinwesen

1) Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst

außerhalb der Einrichtungen in Form regional zugänglicher, zielgruppen- und fachspezifischer Angebote...

- personenbezogene beratende und vermittelnde Tätigkeiten hinsichtlich Aufenthaltsrechtlicher und Verfahrensfragen sowie komplexer Problemlagen (bspw. Verfahrensberatung, Rückkehrberatung, Psychosoziale Beratung, Härtefallberatungen inkl. Verweisberatung)
- Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit
- Fachliche und beratende Unterstützung der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit, sowie weiterer Integrationsakteure
- Koordinierungs- und Organisationsaufgaben im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung und Kooperation

2) Rückblick und aktuelle Aufgabenerfüllung des FBD

bis 06/2017:

- Überregionale Flüchtlingsberatung in den Landkreisen MOL/ LDS/ LOS und in der Stadt Frankfurt (Oder)
- Aufgabenübertragung auf den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

2016:

- Novellierung Landesaufnahmegesetz - Migrationssozialarbeit in kommunaler Verantwortung
- Entscheidung der Verwaltung für die Aufgabenübertragung an Dritte
- Durchführung einer Ausschreibung zur Vergabe der Leistung

07/2017 bis 12/2021:

- Aufgabenübertragung des Fachberatungsdienstes für Frankfurt (Oder) und den Landkreis Oder-Spree an die Bietergemeinschaft Caritas- Bumerang

2) Aktuelle Aufgabenerfüllung des FBD

Beratungsort	Träger	Stellenanteil
Eisenhüttenstadt	Bumerang e. V.	0,7
Beeskow/ Storkow	Bumerang e. V.	0,5
Fürstenwalde	Caritas	2,74
Frankfurt (Oder)	Caritas	1,14

3) Aufgabenerfüllung ab 2022

- Prüfung der Aufgabenerfüllung 2015 im Bereich Migration und Integration durch das kreisliche Rechnungsprüfungsamt
- Feststellung des Erfordernisses, vergaberechtliche Grundsätze umzusetzen
 - > Abstimmung zur Umsetzung des Erfordernisses für die Migrationssozialarbeit zwischen
 - zentraler Vergabestelle,
 - Rechnungsprüfungsamt,
 - Rechtsamt und
 - Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
 - > im Ergebnis ist nach spätestens vier Jahren eine neue Ausschreibung durchzuführen



2) Aufgabenerfüllung ab 2022

- > Entscheidung für eine erneute Aufgabenübertragung an Dritte
- > Ausschreibung der Leistung ab Januar 2022 per Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:
 - LAufnG und entsprechende Verordnungen bilden weiterhin Grundlage der Aufgabenerfüllung
 - Präzisierung des breit gefächerten Aufgabenportfolios zur Verbesserung der Aufgabenklarheit
 - Maßstab für Finanzierung ist nach wie vor die Erstattungspauschale des Landes im Umfang von derzeit 76.360 €/ VZÄ

2) AUFGABENERFÜLLUNG AB 2022

Bewertung der eingereichten Angebote durch Ermittlung einer Leistungskennzahl unter Berücksichtigung von:

a) Preis

b) inhaltlicher Konzeption der Leistung

Bewertungskriterien (gewichtetes Punktwertverfahren):

Kriterium	Gewichtung
Marktkennntnisse	10
Aufgabenverständnis und -erfüllung	50
Strategischer und operativer Personaleinsatz	20
Organisatorische Aspekte der Aufgabenerfüllung	20

3) Aufgabenerfüllung ab 2022

Interkommunaler Vergleich der Aufgabenerfüllung FBD:

- 16 von 18 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten binden bei der Aufgabenerfüllung Dritte ein
- 10 Kreise bzw. kreisfreie Städte vergeben die Leistung zum 01.01.2022 neu
- ein Großteil der Verträge beläuft sich auf maximal 4 Jahre



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !